

5. März 2014

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Jahresrechnung 2013

1. Rechnungsergebnisse

Allgemein

Die erste Rechnung der vereinigten Stadt Wil schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1,277 Mio. ab. Das Budget 2013, welches aus den Zahlen der ehemaligen Gemeinden Wil und Bronschhofen erstellt wurde, rechnete bei einem Steuerfuss von 124% mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 0,927 Millionen. Es resultiert eine Schlechterstellung um Fr. 0,350 Millionen. Der Ausgabenüberschuss wird dem Eigenkapital belastet. Das freie Eigenkapital reduziert sich damit auf Fr. 19,871 Millionen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 132'196'512.02 und Einnahmen von Fr. 130'919'443.80 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1'277'068.22 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 927'100.-- ergibt dies eine Schlechterstellung um Fr. 349'968.22 resp. eine Abweichung von 0,26% vom Gesamtumsatz. Die wesentlichen ergebniswirksamen Abweichungen gegenüber dem Budget 2013 (ohne interne Verrechnungen und Spezialfinanzierungen) liegen in folgenden Positionen:

Mehraufwände

4120	Pflegefinanzierung	Fr.	1'286'000
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Fr.	1'076'000

Mindereinnahmen

9100	Allgemeine Steuern	Fr.	2'434'000
9102	Sondersteuern	Fr.	757'000

Mehreinnahmen

9101	Anteile an Kantonseinnahmen (Steueranteile)	Fr.	1'203'000
9500	Ertragsanteile (Abgaben Tech. Betriebe Wil)	Fr.	682'000
9690	Finanzvermögen (Gewinne aus Liegenschaftsverkäufen)	Fr.	2'448'000

Bei der Gegenüberstellung von Budget und Rechnung bei den Sachgruppen (Artengliederung) resultieren insbesondere Minderaufwendungen beim Personalaufwand von Fr. 1,088 Mio. und Fr. 0,314 Mio. beim Sachaufwand. Demgegenüber wurden die Entgelte für Dienstleistungen und Amtshandlungen um rund Fr. 0,8 Mio. zu hoch budgetiert.

Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen haben sich sowohl bei den Steuern des laufenden Jahres als auch bei den Nachzahlungen deutlich unter den Erwartungen entwickelt. Die einfache Steuer des laufenden Jahres lag mit Fr. 45,832 Mio. um Fr. 1,674 Mio. unter dem Budget von Fr. 47,506 Mio. und gar um Fr. 0,404 Mio. unter der einfachen Steuer des Vorjahres. Auch die budgetierten Nachzahlungen von Fr. 4,050 Mio. wurden mit Fr. 3,190 Mio. um Fr. 0,860 Mio. unterschritten. Diese doch unerfreuliche Entwicklung wird im Zusammenhang mit dem Budget 2015 vertieft analysiert. Erfreulicherweise haben sich die Steuern der juristischen Personen mit Fr. 7,986 Mio. um Fr. 0,536 Mio. und die Grundstückgewinnsteuern mit Fr. 2,546 Mio. um Fr. 0,946 Mio. besser entwickelt als erwartet. Im Gegenzug sind die Handänderungssteuern mit Fr. 2,399 Mio. um Fr. 0,601 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert.

Abgesehen von den bereits erwähnten, mehrheitlich exogen beeinflussten Abweichungen, haben sich die weiteren Einnahmen und Ausgaben erfreulicherweise nach den aus dem Vereinigungsprozess resultierenden Budgetvorgaben entwickelt. Verschiedene Wertberichtigungen von Aktiven und Passiven infolge der Gemeindevereinigung und der Umsetzung des neuen Rechnungsmodells konnten ohne wesentlichen Einfluss auf das Rechnungsergebnis vorgenommen werden. Wesentliche Veränderungen in der heute vorliegenden Rechnungslegung der Stadt Wil als Pilotgemeinde werden im Zusammenhang mit der definitiven Umsetzung von HRM2 im Kanton St.Gallen nicht erwartet. Die nun vorliegende Erfolgsrechnung 2013 kann also als fundierte Ausgangslage für den Budgetprozess 2015 herangezogen werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2013 weist bei Ausgaben von Fr. 45'510'955.40 und Einnahmen von Fr. 128'412.60 Nettoinvestitionen von Fr. 45'382'542.80 aus. Das Budget 2013 rechnete mit Nettoinvestitionen von Fr. 46'543'000.--. Der Realisierungsgrad beträgt damit 97,5%.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013 liegen in den folgenden Positionen:

2 Bildung	+ Fr.	3'101'000
6 Verkehr	- Fr.	1'348'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	- Fr.	1'893'000

Für die Sanierung des Primarschulhauses Obermatt wurde durch die ehemalige Gemeinde Bronschhofen ein Gesamtkredit von Fr. 4,860 Mio. gesprochen und ins Investitionsbudget 2012 eingestellt. Bis Ende 2012 wurden zu Lasten der Investitionsrechnung Bronschhofen lediglich Fr. 1,171 Mio. verbucht. Die restlichen Ausgaben von Fr. 3,441 Mio. sind folglich erst im Rechnungsjahr 2013 angefallen.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich von Fr. 192,721 Mio. um Fr. 40,456 Mio. auf neu Fr. 233,177 Millionen. Davon entfallen Fr. 100,983 Mio. (+ Fr. 2,158 Mio.) auf das Finanzvermögen und Fr. 132,194 Mio. (+ Fr. 38,298 Mio.) auf das Verwaltungsvermögen.

Das Fremdkapital erhöhte sich von Fr. 148,108 Mio. um Fr. 39,788 Mio. auf Fr. 187,896 Millionen. Das gesamte Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds stieg von Fr. 44,613 Mio. auf Fr. 45,281 Millionen. Der Anstieg um Fr. 0,668 Mio. setzt sich aus den Einlagen in die Spezialfinanzierungen (Fr. 0,999 Mio.) und Fonds (Fr. 0,946 Mio.) sowie einem Bezug von Fr. 1,277 Mio. aus dem „freien“ Eigenkapital zusammen. Das „freie“ Eigenkapital reduzierte sich von Fr. 21,148 Mio. auf neu Fr. 19,871 Millionen.

Kennzahlen per 31.12.2013

Selbstfinanzierung	Fr.	7'429'520
Selbstfinanzierungsgrad		16,37%
Nettoschuld	Fr.	86'913'353
Nettoschuld je Einwohner	Fr.	3'759
Nettoschuld in Steuerprozenten		178.77

Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad sowie der Anstieg der Verschuldung sind auf die hohen Investitionsausgaben von Fr. 45,383 Mio. zurückzuführen. Die Nettoschuld von Fr. 86,913 Mio. berechnet sich aus dem Verwaltungsvermögen (Fr. 132,194 Mio.) abzüglich dem Eigenkapital (Fr. 45,281 Mio.). Neu werden nach HRM2 bei dieser Berechnung auch die Fonds im Eigenkapital (Fr. 7,933 Mio.) als Eigenkapital mitberücksichtigt. Ohne das Fondskapital würde die Verschuldung Fr. 94'846 Mio. betragen.

2. Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. g vorläufige Gemeindeordnung untersteht der zustimmende Beschluss des Stadtparlaments zur Rechnung 2013 dem fakultativen Referendum.

3. Anträge

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Wil sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss Ziffer 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. g vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.



Seite 4

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Jahresrechnung 2013